

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 25

Regen, 07.12.2018

Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2018

Vollzug der Bayer. Bauordnung; Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Neubau Pfarrheim March, Hagenbichl 4, Regen; Bauherr: Kath. Kirchenstiftung March, vertr. d. Herrn Michael König, Regen

Denkmalpflege; Bekanntmachung der Sprechstage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Regen für das Jahr 2019

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 12.12.2018**, um **16:00 Uhr**
findet in der ARBERLAND Akademie Weißenstein,
Elly-Heuss-Str. 1, 94209 Regen die
20. Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Arberlandklinik Zwiesel - Parkplatzerweiterung (Vorberatung)
- 2 Arberlandklinik Zwiesel - Einrichtung einer psychiatrischen Institutsambulanz (Vorberatung)
- 3 Kreis-Caritasverband Regen e. V.;
Vereinbarung über den Betrieb einer Insolvenzberatungsstelle für den Landkreis Regen
- 4 Kreis-Caritasverband Regen e. V.;
Vereinbarung über Beratungsleistungen für Frauen in Not bei häuslicher Gewalt
- 5 Berufung von Herrn Sepp Ernst in den Kreistag (Vorberatung)
- 6 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien (Vorberatung)
- 7 Änderung der Richtlinien zur Förderung des Vereinssports durch den Landkreis Regen;
Neuformulierung des Richtlinien textes mit Wirkung zum 01.01.2019
- 8 Vergabe der Sportmittel - Teil 2:
- Sportstättenbau
- individuelle Einzelförderung
- 9 Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen;
Zuschüsse an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2018)
- 10 Eissportzentrum Regen - Landkreisbeteiligung an den Sanierungskosten;
Antrag der Stadt Regen vom 09.11.2018 auf Verlängerung der Finanzierungszusage bis
31.12.2023 (Vorberatung)
- 11 Landkreis Regen - Gewinnermittlung bei Betrieben gewerblicher Art;
Ermächtigung der Landrätin über Verwendung des steuerlichen Einlagekontos
- 12 Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2017;
- Feststellung der Jahresrechnung (Vorberatung)
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 € (Vorberatung)
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Sondervermögen Arberland Kliniken Zwiesel und Viechtach (Vorberatung)
- Entlastung des Landrats (Vorberatung)

- 13** Landratsamt Regen, Parkplatzbeleuchtung
Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 14** Landratsamt Regen - Bestandsgebäude
Unterhaltsmaßnahmen
- 15** Landratsamt Regen - Ersatzbau Außenstellen und Erweiterung Ost
Schließanlage
- 16** Landratsamt Regen - Ersatzbau Außenstellen und Erweiterung Ost
Aktueller Vergabe- und Kostenstand
- 17** Förderprojekt "Hauptamtliche Integrationslotsen";
Verlängerung der Projektstelle

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 30.11.2018

gez.
Rita Röhl
Landrätin

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **00490-R18**
Bauherr **Kath. Kirchenstiftung March, vertr. d. Herrn Michael König
Hagenbichl 2, 94209 Regen**
Bauvorhaben **Neubau Pfarrheim March**
Bauort **Regen, Hagenbichl 4**
Grundstück(e) Gemarkung **March** Flurnummer(n) **149/0.0**

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 26. Nov. 2018 und der Nummer 00490-R18 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich waren, sind diese in Teil III dieses Bescheides aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 227 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 26.11.2018

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Straub
Regierungsamtmann

LANDRATSAMT REGEN**-Untere Denkmalschutzbehörde -**

Regen, den 07.12.2018

Denkmalpflege;**Sprechtage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Regen****Bekanntmachung:**

Das Referat für praktische Denkmalpflege des Bayerischen Landesamtes hat die Sprechtage für das **Jahr 2019** mitgeteilt. Die Sprechstunden beim Landratsamt Regen finden **jeweils ab 10.00 Uhr**, Zimmer Nr. 242, 2. Stock, Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16 statt und zwar am:

17. Januar	25. Juli
28. Februar	29. August
28. März	26. September
25. April	24. Oktober
23. Mai	28. November
27. Juni	12. Dezember

Bauwerber, deren Bauanträge auch unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege überprüft werden müssen, haben an diesen Sprechtagen Gelegenheit, mit dem zuständigen Referenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege über ihr Vorhaben zu sprechen. Das Ziel dieser Sprechstunden ist ein möglichst unbürokratischer und zeitsparender Verfahrensablauf bei einschlägigen Bauanträgen. Zur Vereinbarung eines Termins bitten wir um Kontakt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Regen unter der Tel.Nr. 09921/601-204.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*Hagenauer
Bauberrat

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116171723	04.09.2018	04.12.2018	Haiplik; Kabus
3008363289	04.09.2018	04.12.2018	Haiplik; Kabus

Sparkasse Regen-Viechtach